

Zusammenfassung

Akte in Beschwerdesachen eines Brandweinbauers contra
Assessor Andreas von Rennenkampff wegen angeblicher Misshandlung.
1818-1819

| | |
|-------------------|--|
| 7. November 1818 | Der Brandtweinbrauer und Wirtschaftsaufseher Friedrich Kors ist als Amtmann auf dem Gut Wack tätig. Er beschwert sich über Andreas von Rennenkampff. Andreas von Rennenkampff soll ihn angeblich am 2. November durch Schläge misshandelt haben, weil er Korn nicht selbst in Empfang genommen hatte. Zu seiner Verteidigung sagt der Brandweinbrauer aus, dass er jemanden beauftragt hatte das Korn in Empfang zu nehmen, weil er selbst in der Brandweinküche beschäftigt war. |
| 15. November 1818 | Der Hakenrichter Brümmer, dem die Beschwerde des Amtmannes vorgelegt wird, bittet die Gouvernements-Regierung von dieser Angelegenheit befreit zu werden, da er als Schwager des Beklagten befangen ist. |
| 23. November 1818 | Von Rennenkampff wird aufgetragen zu dieser Beschwerde Stellung zu nehmen. |
| 24. Januar 1819 | Andreas von Rennenkampff erklärt sich wie folgt: Da er den Amtmann mit der Aufgabe das Korn in Empfang zunehmen betraut hatte, dieser seiner Aufgabe aber nicht nachgekommen war, hatte er ihn in seinem Schreibzimmer zur Rede gestellt und anschließend hinausgeschmissen. Von den Beschuldigungen der Misshandlung will er nichts wissen und bezeichnet Friedrich Kors als einen Faulenzer und schändlichen Lügner. Im Gegenzug bringt er sofort eine Klage wegen Diebstahls gegen Kors an. |
| 13. Februar 1819 | Es wird beschlossen, die Sache vom Hakenrichter der Strandwiek untersuchen zu lassen. |
| 13. März 1819 | Der Strandwieksche Hakenrichter teilt mit, dass sich die Gegner gütlich geeinigt haben. |

2697, Producirt, den 7. November 1818

Der Herr von Rennenkampff war in Wesenberg. Und da er den 1. November Abends zu Hause kahn, so lies er mich nehmlich der Herr von Rennenkampff den 2. Morgens um fünf vor halb sechs zu sich kommen in seinem Schreibzimmer und so wie ich in seinem Zimmer eintrat, sagt der Herr von Rennenkampff mir weiter nichts als, warum ich nicht das Riegen-Korn von einer der letzten Riegen selbst empfangen hätte. Warum es die Arbeiter empfangen hätten. Aber ich erwiderte den Herrn von Rennenkampff: da ich keine Zeit hätte, ich hatte grade an dem Tage in der Brandweinküche viel zu thun und könnte nicht aus der Küche gehen, so gab ich die leeren Säcke für die Arbeiter ab, und sagte sie sage du nehmlich dem Schilter das er das Korn empfängt: und blos einzig und allein deswegen hatt er mich erstens bey der Brust gefaßt und hatt mich eine gute viertel Stunde an der Wand mit meinen Kopf gestauchet, zweytens [...] er mich genug gestauchet hätte, so fing er mich an zu Ohrfeigen, vier Ohrtachteln hat er mir gegeben sieben mahl mit die Feyster ins Gesicht, so das mein

Kopf den ganzen Sonnabend Tag schwüdelich war. Und mein Lüncker Auge ganz blau. Welches auch jetzt noch nicht gesund ist.

Fr. Kors

Brandtwainsbrauer und Wirthschaftsaufseher unter dem Gute Wack hält sich jetzt auf dem Gute Errida in Klein Marien Kirchspiele.

2697. Mundirt. F. 5328. 5329

In Jahr 1818 den 23. November

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät hat die Ehstländische Gouvernements-Regierung auf die angebrachte Beschwerde des Brandtweinbrauers und Wirthschaftsaufseher des Gutes Wack, Namens Fr. Kors, daß der Herr von Rennenkampff in Wesenberg gewesen und als derselbe den 1. November Abends nach Hause gekommen, er ihn den andern Morgen zu sich in sein Schreibzimmer habe rufen lassen, und so wie er, Kors, hereingetreten, habe genannter Herr von Rennenkampff ihn gefragt: warum er nicht das Riegenkorn von einer der letzten Riegen, selbst empfangen und solches von den Arbeitern geschehen. Er habe gar darauf erwidert, daß er dazu keine Zeit an demselben Tage in der Brandweinküche viel zu thun gehabt und nicht aus der Küche habe gehen können, so habe er die leeren Säcke den Arbeitern abgegeben und den Schilter beauftragt, das Korn zu empfangen. Der Herr von Rennenkampff habe ihn hierauf bey der Brust gefaßt und eine gute viertel Stunde mit dem Kopf an die Wand gestoßen und nachher 4 Ohrfeigen gegeben und mit den Fäusten ins Gesicht geschlagen, so das er den ganzen Sonnabend darauf schwindelig und sein linkes Auge, welches noch jetzt nicht gesund sey, blau gewesen sey.

resolvirt: 1. unter Ansuchung des obigen, dem Herrn von Rennenkampff aufzugeben, sich über diese Beschwerde innerhalb 14 Tagen a dato insinuavit anher, bey Vermeidung einer Poen und 10 Rubel hierselbst zu erklären und dem Herrn Hakenrichter districtus aber aufzugeben, diese Resolution dem Herrn von Rennenkampff zu Wack, gegen einen Schein zu insinuiren, und den Insinuationsschein mit einem Bericht anher einzusenden.

2843. Producirt, den 22. November 1818

An Eine Erlauchte Hochverordnete Ehstländische Gouvernements-Regierung vom Hakenrichter in Landwierland. Ergebenst Bitte.

Der freye Mensch Friedrich Kors der als Amtmann auf dem Gute Wack [...] hat am heutigen Tage die Klage über den Herrn Assessor Andreas von Rennenkampff zu Wack bey mir angebracht, daß er am 2. diesen Monats von ihm zu mehrern malen an die Wand gestoßen, vier Ohrfeigen von ihm bekommen, und über dem noch von ihm ins Gesicht geschlagen worden sey, weil er eine zu empfangende Gersten Riege, nicht selbst entgegen genommen, und nur die Arbeiter dahin geschickt hätte.

Er habe dieses aus der Ursache gethan, weil er auch die Aufsicht in der Brandtwains-Küche übernommen, wo er eben bey dem Einstellen eines Kuwers habe gegenwärtig seyn müssen.

Da der Herr von Rennenkampff mein Schwager ist, so bitte ich Eine Erlauchte Ehstländische Gouvernements-Regierung möge auf diese Verwandtschaft Rücksicht nehmend, mich von dieser Untersuchung disponieren, und selbige einen andern benachbarten Hakenrichter beauftragen.

Sack, den 15. November 1818

No. 302.

J. von Brümmer, Hakenrichter in Landwierland.

3130. Producirt, den 16. December 1818

An Eine Erlauchte Hochverordnete Ehstländische Gouvernements-Regierung vom Hakenrichter in Landwierland. Bericht.

Hiermit habe die Ehre zu berichten, daß ich die Resolution Einer Erlauchten Ehstländischen Gouvernements-Regierung d. d. 23. November a. c. dem Herrn von Rennenkampff zu Wack insinuirt, und beygehend den erhaltenen Insinuationsschein, pflichtschuldigst einsende.

No. 330. Sack, den 8. December 1818

J. von Brümmer, Hakenrichter in Landwierland.

ad No. 3130 in 1818

Hochwohlgeborener Herr, geehrtester Herr Hakenrichter.

Hiermit habe ich die Ehre Ew. Hochwohlgeboren den richtigen Empfang von der gegen mich angebrachten Klage des Herrn Kors, und der Resolution einer Erlauchten Gouvernements-Regierung sub No. 5328 von 23. November datiert anzuzeigen.

Mit aller Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn.

Wack, den 1. December 1818.

Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Diener von Rennenkampff.

3131; den 20. December 1818. Mundirt. 5746

J. R.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät hat die Ehstländische Gouvernements-Regierung auf die von dem Herrn von Rennenkampff zu Wack mit der Post der Gouvernements-Regierung eingeliefert und auf Siegelpapier geschriebenen Erklärung und die an den Fr. Kors wider selbige hierselbst angebrachte Klage

resolvirt: da nach Vorschrift der [...] den 12. April 1806 es für immer die Regel festgesetzt worden das Supplique in Sachen [...] art welche die Gerichts[...] stehende Person anbegeben auf Stempelpapier geschrieben und auf selbiges die Namen des Verfassers und des Abschreibers bemerkt werden sollen ohne welche dasselbe nicht [...] in Verwendung zu setzten sey. Auch zu folgender [...] der ehemaligen Statthalterschafts-Regierung den 2. März 1787 aus durch, die Einsendung der Supplique auf der Post, mit dem Beyfügen erboten worden ist, daß sie nicht angenommen werden soll, so ist auch beregte Supplique des Herrn Hakenrichters von Landwierland mit dem Auftrage zuzusenden solche, unter Ansuchung des obbemeldeten Herr von Rennenkampff mit dem injuncto zu referiren, solche vorschriftsmäßig angesetzt, und die gesetzliche Strafe, innerhalb 14 Tagen a die der Eröffnung dieses Rescript einzuliefern. Auch hat der Herr [...] erwähnte Herr von Rennenkampff für das hier [...] Stempelpapier, der Hof keine gebührende Poschlin der Canzelley zustehende Gebühr zwey Rubel 62½ Copeken gezögert einzuheben und solches unter Berichterstattung über die Erfüllung dieses Auftrages anhero einzusenden.

3351. Producirt, den 30. Januar 1819

An Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische Gouvernements-Regierung.

Gegen die sub No. 5328 vom 23. November datirte Anklage des Herrn Fr. Kors habe ich folgendes zu erwidern. Daß es wahr ist, daß ich den Herrn Fr. Kors den 2. November habe rufen lassen, um von ihm selbst zu erfahren, wie es mir dem Empfange der Riege zusammen hängt, denn ihm hatte ich meine Klethen anvertraut, und er hatte sich verbindlich gemacht, alles Korn zu empfangen und auszugeben. Da ich beinahe den ganzen Winter durch meinen Posten genöthigt bin, abwesend zu seyn, so durfte ich umdesto weniger gegen diese [...] und

Faulheit gleich gültig [...] weil durch meine Abwesenheit auch eine solche unglaubliche Nachlässigkeit, einen mir unzuberechnenden Schaden erwachsen kann. Den Schilter durfte er ohne meine Einwilligung nicht zu diesem Geschäfte berufen, weil ich Herrn Kors und nicht den Schilter meine Klethen anvertraute. Kors hat auch nicht ein Mahl diesen Auftrag den Schilter geben können, weil letzterer den Tag zuvor ehe die Riege empfangen, wurde, ganz aus meinem Dienste entlassen war, welches Herr Kors gewußt hat. Noch weniger durfte er den ersten besten Arbeiter beauftragen, ein wichtiges Geschäft für ihn zu besorgen, während er faullänste. Denn an Zeit fehlte es ihm nicht. Da er erst um halb vier Uhr in der Küche zu thun hatte, und selbst zwischen den Einstellen fallen Zeiträume von 2 bis 3 Stunden von, die er hätte benutzen können, das Korn in der Riege vor dem Mittag fertig gereinigt, und die Arbeiten nun zu diesem Geschäfte ihm übergaben, wodurch er jede freye Zeit benutzen konnte, um seine Pflichten zu erfüllen. Alles was er zur Entschuldigung vorbrachte war also schändlich gelogen, wodurch er sich auszeichnet.

Zum Hakenrichter drohte ich ihn zu schicken, und warf ihm seines - leeren und dummen Geschwätzes überdrüssig, aus den Thüren.

Aber alle die Anschuldigungen des Herrn Kors sind mir ganz fremd, und ich erinnere mich durchaus von allen dem nichts. Daher bitte ich den Kläger seine Klage wahr zu machen, und den Beweis über die Wahrheit denselben ihm aufzuerlegen. Denn das blaue Auge welches er vorgibt hierdurch empfangen zu haben, ist durch eine andere Ursache entstanden, die ich nicht wissen kann.

Es entdekte sich aber in den ersten Tagen des Decembers, wie ich meine monatliche Rechnung machte, daß Kors mich um 17 bis 18 Einem halbbrand in Silber bestohlen hat, die mir in der Klethe fehlten.

Ich bitte daher unterthänigst, eine erlauchte Gouvernements-Regierung da mir sein Aufenthalt fremd ist, den Betrag für diesen vermissten Brandwein mit 75 Rubel B. N. deponieren zu lassen, bis die Sache von dem gehörigen Hakenrichter untersucht, und abgeurtheilt worden ist. die Nothwendigkeit zwingt mich zu dieser ergebensten Bitte, weil er das Gouvernement verlassen, und ich als dann um das meinige gebracht werden kann.

Wack, den 24. Januar 1819

Rennenkampff

Mundirt. 335. F. 528

Im Jahr 1819, den 13. Februar

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät hat die Ehstländische Gouvernements-Regierung auf die hier angebrachte Beschwerde des Brandtweinbrauers und Wirthschaftsaufseher des Gutes Wack, Namens Fr. Kors über den Herrn von Rennenkampff, wegen angeblich ihm zugefügten Misshandlung und der abseiten bemeldete Herr von Rennenkampff hierselbst eingegangenen Erklärung

resolviert: Den Herrn Hakenrichter von Strandwierland, da der Herr Hakenrichter von Landwierland Verwandtschaftlich mit dem Beklagten Herrn von Rennenkampff steht unter Beyfügung der Abschrift nicht blos obiger Beschwerde sondern auch der gedachten Erklärung aufzutragen, diese Sache so fern sie die eingeklagte Misshandlung betrifft, [...] zu untersuchen und das gehaltene Untersuchungsprotocoll sodann anher einzusenden.

No. 91. 719 Producirt, den 15. Mart 1819

An Eine Hochverordnete Kaiserliche Ehstländische Gouvernements-Regierung von dem Hakenrichter in Strandwiek. Bericht.

In Beziehung auf den von Einer Erlauchten Gouvernements-Regierung mittelst Befehls vom 13. Februar c. v. No. 528 mir ertheilten Auftrags habe ich die Ehre, desmittelst zu berichten

1. daß der gewesene Wirthschaftsaufseher des Gutes Wack, Friedrich Kors, mir schriftlich angezeigt hat, daß er sich mit dem Herrn von Rennenkampff gütlich verglichen, und seine Klage wider denselben zurückgenommen habe

2. daß auch der Herr von Rennenkampff mir schriftlich erklärt hat, daß zwischen ihm und dem Friedrich Kors ein gütlicher Vergleich statt gefunden, und er daher seine Klage wider denselben ebenfalls habe fallen lassen.

Allenköth den 13. März 1819.

P. [...].